

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	31.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung der Wohngebiete „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ (B-Plan I/St 56), „Mischgebiet am Paracelsusweg“ (B-Plan I/St 57) und „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ (B-Plan I/St 58)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (3 Erschließungsverträge)

Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:

- Erschließungsstraßen inkl. Beleuchtung:

- B-Plan I/St 56: 7.150 €/Jahr

- Brückenbauwerk Werkhofstraße / Dalkebach: keine (Ablösebetrag)

- B-Plan I/St 57: 2.550 €/Jahr

- B-Plan I/St 58: 15.550 €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

1. B-Plan Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“

a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes sowie der Ertüchtigung der Werkhofstraße im B-Plangebiet entsprechend den beigefügten Querschnitten (Anlagen 4 bis 6) wird zugestimmt.

b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5,00 m Mast wird zugestimmt.

2. B-Plan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“

a) Der Ertüchtigung der Werkhofstraße im B-Plangebiet entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 7) wird zugestimmt.

b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5,00 m Mast wird zugestimmt.

3. B-Plan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“

- a) **Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes sowie der Ertüchtigung des Rudolf-Hardt-Weges im B-Plangebiet entsprechend den beigefügten Querschnitten (Anlagen 8 und 9) wird zugestimmt.**
- b) **Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5,00 m Mast wird zugestimmt.**

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Der Bebauungsplan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ wurde am 10.02.2022, der Bebauungsplan Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ wurde am 23.06.2022 und der Bebauungsplan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ wurde am 15.06.2023 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Zwei Erschließungsträger beabsichtigen, die Wohnbebauung möglichst zeitnah zu realisieren.

Die Werkhofstraße und der Rudolf-Hardt-Weg sind bereits im Bestand vorhanden. Die Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld.

2. Planung (Anlage 1 - 9)

Allgemeines

Die äußere Erschließung der Baugebiete erfolgt über die bestehende Verler Straße, Werkhofstraße und den Rudolf-Hardt-Weg. Nach dem Ausbau der Erschließungsgebiete werden die umgebaute Werkhofstraße einschl. der bestehenden Brücke Werkhofstraße / Dalkestraße, der Rudolf-Hardt-Weg innerhalb des Bebauungsplans Nr. I/St 58 und die neuen Planstraßen sowie die bestehenden Durchlässe Rudolf-Hardt-Weg / Sprungbach und Semmelweisweg / Sprungbach in das städtische Anlagenvermögen übernommen.

Der Grenzverlauf (rot gestrichelte Linie) der Bebauungspläne kann den Anlagen 1-3 entnommen werden. Weiterhin sind in den Anlagen 1-3 die öffentlichen Verkehrsflächen farblich dargestellt, die privaten nicht farblich. Die Ausbauquerschnitte (Anlagen 4 bis 9) enthalten überwiegend die öffentlichen Verkehrsflächen. Private Verkehrsflächen wurden textlich gekennzeichnet.

B-Plan Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“

(Anlagen/Ausbauquerschnitte Nr. 1, 4 – 6)

Die Grenze des Bebauungsplans in Bezug auf die Werkhofstraße verläuft zwischen der Verler Straße und bis hinter die Brücke Werkhofstraße / Dalkebach.

Von der Verler Straße aus gesehen einbiegend in die Werkhofstraße kommt nach ca. 140 m ein Straßeneinhang. Der Straßeneinhang winkelt nach ca. 72 m in Richtung Nordost ab und endet mit einer Wendeanlage für ein 3-achsiges Müllfahrzeug. Zwischen der Verler Straße und dem Straßeneinhang ist eine Geh- und Radwegverbindung vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Werkhofstraße im Separationsprinzip zu planen. Dies bedeutet, dass die öffentliche Verkehrsfläche in eine Fahrbahn und Gehwege auf Hochbord aufgeteilt wird. Die Fahrbahn wird überwiegend in einer Breite von 5,50 m hergestellt. Allein auf der Höhe der Sennekanzlei wird die Fahrbahn aufgrund der Senkrechtplätze auf 6,00 m aufgeweitet. Ausgehend von der Verler Straße wird zusätzlich zum nördlichen Bestandsgehweg südlich ein Gehweg mit einer Länge von ca. 30 m bis zum Grünzuggehweg Richtung Thekoa ergänzt. Von dort ist die Querung der Straße auf den nördlichen Bestandsgehweg erforderlich. Nach ca. 60 m schließt an den nördlichen

Bestandsgehweg bis zur Planstraße ein neuer Gehweg an. Auf Höhe der Planstraße wird eine letztmalige Querung der Werkhofstraße erforderlich und der weitere neu geplante Gehweg bis hinter das Brückenbauwerk verläuft vollständig südlich der Werkhofstraße. Die neuen Gehwege werden in einer Breite von 2,50 m als Hochbordanlage mit Gehwegplatten / Betonsteinpflaster in grau und die Fahrbahn mit Asphalt hergestellt. Die bestehenden Gehwege bleiben unverändert. Auf der Höhe der Sennekanzlei werden zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn zehn öffentliche Senkrechtplätze vorgesehen, von denen zwei Behindertenstellplätze sind.

Der neue Straßeneinhang wird der Werkhofstraße zugeordnet und gleichlautend benannt. Der Straßeneinhang wird als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 6,00 m mit Betonsteinpflaster in grau ausgebaut.

Der Einmündungsbereich des Straßeneinhangs, die Querungsstellen und der Bereich an der Engstelle der Brücke Werkhofstraße / Dalkebach werden mit einem roten Pflaster ausgeführt. Die zu Fußgehenden sind an den Querungsstellen gegenüber dem motorisierten Verkehr nicht bevorrechtigt. In den rot gepflasterten Bereichen erfolgt keine Fahrbahnanhebung. Die Querungsstellen werden zusätzlich mit taktilen Elementen nach dem beschlossenen Barrierefreiheit-Standard (s. Drucksache 3354/2020-2025/1) ausgestattet und dient sehbehinderten und blinden Menschen zur Orientierung.

Die gemeinsame Geh- und Radwegeverbindung zwischen der Verler Straße und der eingehangenen Straße wird in einer Breite von 3,00 m mit einem Betonsteinpflaster in grau hergestellt.

Zur Gewährleistung der Entwässerung ist für die Werkhofstraße zwischen der Verler Straße und der eingehangenen Werkhofstraße ein Dachprofil mit außenliegenden Rinnen vorgesehen. Im weiteren Verlauf bis zur Brücke Werkhofstraße / Dalkebach wird das Niederschlagswasser über eine einseitige Querneigung in einer Entwässerungsrinne gesammelt. Die Planstraße und der gemeinsame Geh- und Radweg werden über eine einseitige Neigung der Oberfläche entwässert. Das gesammelte Niederschlagswasser wird einem neuen Regenwasserkanal zugeführt und westlich des Brückenbauwerks Werkhofstraße / Dalkebach und nördlich des Bullerbachs in den Bullerbach eingeleitet.

B-Plan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“

(Anlagen/Ausbauquerschnitt Nr. 2 + 7)

Die Abgrenzung dieses Bebauungsplans ist - direkt angrenzend an den B-Plan I/St 56 - die Werkhofstraße zwischen der Brücke Werkhofstraße / Dalkebach und dem Semmelweisweg/Paracelsusweg.

Die Fahrbahn der Werkhofstraße wird auf eine Breite von 5,50 m mit einem 2,50 m breiten südlich gelegenen Gehweg ausgebaut. Hier wird ebenfalls die Fahrbahn in Asphalt und der Gehweg mit Gehwegplatten / Betonsteinpflaster in grau hergestellt. Die Querung des Semmelweiswegs und der Werkhofstraße in Richtung Norden wird wie in den übrigen Gebieten mit einem roten Pflaster in der Fahrbahn und taktilen Elementen im Gehweg ausgestattet.

Im B-Plan I/St 57 wird die Entwässerung der Werkhofstraße über ein Dachprofil gesichert und das Niederschlagswasser in den außenliegenden Rinnen aufgefangen. Das gesammelte Niederschlagswasser wird einem neuen Regenwasserkanal zugeführt und westlich des Brückenbauwerks Werkhofstraße / Dalkebach und südlich des Bullerbachs in den Bullerbach eingeleitet.

B-Plan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“

(Anlagen/Ausbauquerschnitte Nr. 3, 8 + 9)

In dem Bebauungsplan liegt die Verkehrsfläche des Rudolf-Hardt-Wegs von dem Semmelweisweg (einschl. des Knotens) bis hinter die westliche Einmündung der bereits benannten Straße Am Bullerbach (Planstraße) auf einer Gesamtlänge von ca. 160 m. Vom Semmelweisweg aus gesehen werden die ersten 45 m Gehweg südlich von der Fahrbahn abgesetzt. Im weiteren Verlauf wird der Gehweg südlich angrenzend an der Fahrbahn geführt. Nach ca. 150 m zweigt im Rudolf-Hardt-Weg vom Semmelweisweg aus gesehen in Richtung Nordost die Straße Am Bullerbach ab, die im weiteren Verlauf in eine Ringerschließung übergeht. Der Rudolf-Hardt-Weg wird identisch zur Werkhofstraße im B-Plan I/St 57 ausgebaut. Die Straße Am Bullerbach wird in den Abmessungen und der Oberflächengestaltung analog zur neu eingehangenen Werkhofstraße des B-Plans I/St 56 hergestellt.

Am nordöstlichen Ende der Ringerschließung ist eine Geh- und Radwegeverbindung in einer Breite von 3,00 m an den Fliednerweg eingeplant. Zusätzlich wird diese Verbindung zur Unterhaltung der Regen- und Schmutzwasserleitung vom Umweltbetrieb genutzt. Aus diesem Grund wird zur Gewährleistung der Befahrbarkeit des Verbindungswegs durch den Umweltbetrieb nördlich und westlich des Weges jeweils in einer Breite von 1,50 m eine Rasengitterfläche vorgesehen.

Eine weitere Geh- und Radwegeverbindung in einer Breite von 2,50 m mit grauen Betonsteinpflaster ist westlich der Ringerschließung vorgesehen und verbindet die Straße Am Bullerbach mit der nördlich gelegenen Grünzugverbindung zwischen dem Semmelweisweg und dem Fliednerweg.

Die Entwässerung des Rudolf-Hardt-Wegs, der Straße Am Bullerbach und des Geh- und Radwegs erfolgt über ein einseitiges Gefälle. Das gesammelte Niederschlagswasser zwischen der Straße Am Bullerbach und dem Knoten Werkhofstraße / Semmelweisweg / Rudolf-Hardt-Weg wird einem neuen Regenwasserkanal zugeführt und nördlich des Knotens und südöstlich des Sprungbachs eingeleitet. Das gesammelte Niederschlagswasser zwischen der Ringerschließung Am Bullerbach und dem Rudolf-Hardt-Weg wird ebenfalls einem neuen Regenwasserkanal zugeführt und südlich der Straße Am Bullerbach und nördlich des Sprungbachs eingeleitet. Das Niederschlagswasser der Ringerschließung Am Bullerbach wird dem neu anzulegenden Regenrückhaltebecken zwischen dem Sprungbach und der südlichen Straße Am Bullerbach zugeführt.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraßen und die Geh- und Radwege ist in allen drei Vorhaben gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 5,00 m hohen Mast vorgesehen.

4. Finanzierung

In den Erschließungsgebieten werden die Erschließungsstraßen einschließlich der Gehwege und der Beleuchtung von zwei Erschließungsträgern hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit den Erschließungsträgern wird über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsstraßen, der öffentlichen Gehwege, der öffentlichen Geh- und Radwege, einschl. der Kanäle und der Beleuchtung jeweils ein Erschließungsvertrag je Bebauungsplan abgeschlossen. Nach Übernahme der Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich jährlich um 21.550 €. Die Erhöhung des Finanzbedarfs resultiert aus den neuen Erschließungsstraßen in den Plangebieten und der Übernahme der Werkhofstraße zwischen der Verler Straße und dem Semmelweisweg und des Rudolf-Hardt-Weges zwischen dem Semmelweisweg und der Planstraße Am Bullerbach des Bebauungsplans I/St 58. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 3.700 € an. Die Aufteilung der Folgekosten kann unter „Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan“ entnommen werden.

Der Erschließungsträger des B-Plans I/St 56 zahlt für die Brücke Werkhofstraße / Dalkebach ein Ablösebetrag in Höhe von 22.000 €, sodass der Stadt Bielefeld keine Folgekosten bis zur Abschreibung des Brückenbauwerks (Restnutzungsdauer 55 Jahre) entstehen.

Beigeordneter

Adamski